

Information der betroffenen Personen () bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Baugenehmigungsverfahren

Verantwortlicher:

Stadt Lingen (Ems), Elisabethstraße 14–16, 49808 Lingen (Ems) (Deutschland)

Tel: 0591 9144-0, Web: <https://www.lingen.de/>

Gesetzlicher Vertreter:

Oberbürgermeister Dieter Krone

Datenschutzbeauftragter:

ITEBO GmbH, Tel: 0541 9631 222, E-Mail: dsb@itebo.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Bauordnungsbehördliche Tätigkeiten

Bearbeitung einer Anzeige über Abbruch/Beseitigung eines Hochhauses oder eines Teils einer baulichen

Anlage (§ 60 Abs. 3 NBauO)

Bearbeitung einer Mitteilung über eine genehmigungsfreie Baumaßnahme (§ 62 NBauO)

Bearbeitung eines Antrags auf Baugenehmigung im vereinfachten

Baugenehmigungsverfahren (§ 63 NBauO)

Bearbeitung eines Antrags auf Baugenehmigung für Sonderbauten im

Baugenehmigungsverfahren (§ 64

NBauO)

Bearbeitung eines Antrags auf Zulassung einer Abweichung / Ausnahme / Befreiung (§ 66 NBauO)

Bearbeitung eines Antrags auf Bauvorbescheid (§ 73 NBauO)

Beteiligung der in den jeweiligen Verfahren anzuhörenden Behörden und Stellen oder mitwirkenden

Prüfingenieure für Baustatik sowie Sachverständige (z. B. Lärmgutachter)

Erteilung von Auskünften und Beratung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde (§ 58 Abs. 1 S. 2 NBauO)

Bauüberwachung (§ 76 NBauO)

Bauabnahmen (§ 77 NBauO)

Regelmäßige Überprüfungen (§ 78 NBauO)

Gebrauchsabnahme fliegender Bauten (§ 75 Abs. 5 NBauO)

Überprüfung der Bauvorlageberechtigung nach § 53 NBauO von Entwurfsverfassern

(Architektenkammer,
Ingenieurkammer, Handwerkskammer)

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

NBauO

Kategorien von Empfängern:

Dritter (Finanzamt
Katasteramt und. andere öff. bestellte Vermessungsingenieure
Bauberufsgenossenschaft
Schornsteinfeger
Fachbereiche u. Fachbehörden
Düngebehörden
Statistikbehörden
Unfallversicherungsträger
Prüfingenieure
Nachbarn
Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Ordnungswidrigkeiten müssen nach 5 Jahren gelöscht werden.

Genehmigungen werden i.d.R dauerhaft lt. KGST-Gutachten gespeichert

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 9 NDSG) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Information der betroffenen Personen () bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Bei Nichtbereitstellung sind keine bauordnungsbehördlichen Tätigkeiten möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.